

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 26 (1936)
Heft: 1

Rubrik: Eine selbsterlebte Geistergeschichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kettenbriefe.

(Vgl. Schweizer Volkst. 2, 39 f. 86; 5, 82; 21, 64.)

Daß Kettenbriefe nicht aussterben, weiß wohl jedermann, und daß noch vielfach an drohendes Unheil geglaubt wird, falls man die Kette unterbreche, erkennt man daraus, daß so manche der Anweisung folgen und den Brief weiterfenden. Neu ist aber, daß, wie die untenstehende Zeitungsnotiz zeigt, der Kettenbrief zu wirtschaftspolitischen Manövern gebraucht wird.

Kanton Bern. — Kettenbriefe und ihre Gefahren. Die Staatskanzlei teilt mit:

„In verschiedenen Gegenden des Kantons Bern werden von einer anonymen Stelle, die sich „Die Zukunft der Schweiz“ nennt, „Geld regiert die Welt“ betitelte Kettenbriefe verbreitet. Neben üblen Heterereien gegen Staat und Presse enthalten diese die völlig aus der Luft gegriffene Behauptung, daß im Mai 1936 ein allgemeines Bankenmoratorium erlassen werde.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat in seiner Sitzung vom 6. März 1936 von diesem Schreiben Kenntnis genommen und beschlossen, die Bundesanwaltschaft auf das unverantwortliche, das Kreditwesen des Landes gefährdende Treiben der Urheber des Kettenbriefes aufmerksam zu machen.

Insbefondere wird die Bevölkerung unter Hinweis auf die Strafbestimmungen des Bundesgesetzes vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen vor der Weiterverbreitung der im erwähnten Kettenbrief aufgestellten unwahren Behauptung über ein bevorstehendes allgemeines Bankenmoratorium gewarnt.“

✎ Wir wären dankbar für die Mitteilung des genauen Textes.

Eine selbsterlebte Geistergeschichte.

Es war an einem heißen Sommerabend, etwa in den neunziger Jahren letzten Jahrhunderts. Ich war mit meinem Vater vorübergehend in Chur. Zwischen 4 und 5 Uhr abends begaben wir uns in die bekannte Weltlinerstube oben im alten Turm des Bischofspalastes. Der Raum war dicht besetzt, mein Vater fand einen Platz an der Wand und ich ihm gegenüber, den Rücken gegen das Zimmer kehrend. Kaum zehn Minuten dort, überkam mich eine vorher nie gekannte Furcht. Mir war, es sei dicht hinter mir etwas ganz Fürchterliches, etwas, das mich, bei der geringsten Bewegung meinerseits, packen würde, um etwas Furchtbares mit mir anzustellen. Wie gelähmt saß ich da, durfte mich nicht rühren, durfte nicht sprechen. Niemand im Raume merkte etwas von meinem schrecklichen Erlebnis; es wurde getrunken, gescherzt, gelacht und die Sonne schien so hell durch die Fenster. Endlich wurde mein Vater auf meinen Zustand aufmerksam und frug, was los sei. Ich stammelte nur das eine Wort: fort! „Dummes Ding“ meinte mein Vater, sah aber nach einer Weile, daß ich mehr tot als lebendig war. Er erhob sich, ich folgte ihm, immer unter dem schrecklichen Bann, durfte nicht rechts, nicht links sehen, denn das Gräßliche folgte mir auf den Fersen. Endlich erreichten wir die nächste Seitenstraße, da wurde ich auf einmal frei; das Schreckliche durfte, scheint es, nur bis zu dieser Straße einen verfolgen.

Einige Jahre später war meine Mutter in Montreux. Eines Abends saß sie im Vestibül des Hotels mit einigen Damen, unter anderem einer Mutter mit ihrer Tochter. Sie erzählten sich Gespenstergeschichten, und meine Mutter erzählte mein Erlebnis im Bischofspalast. Da erhob sich die junge Tochter, totenbleich, und ihre Mutter saß fast erstarrt da. „Was ist los, warum geht Ihre Tochter hinaus, ist ihr übel, sie sah so bleich aus? frug meine Mutter.

Da sagte die Mutter jener Tochter: „Sie hat am gleichen Ort das Gleiche erlebt.“

Weder vor- noch nachher habe ich etwas ähnliches erlebt, es war furchtbar, so furchtbar, daß ich nie mehr Chur besuchte. Was war es, hat außer jener Tochter und mir noch jemand anders das Entsetzliche erlebt?

Museum für Völkerkunde Basel.

Völkerrundliche Einläufe.

Einl. 147: Blämische Bilderbogen, einen sitzenden Hund darstellend. Geschenk von Herrn Victor de Meijere, Antwerpen.

Einl. 150: Motiv = Schaf aus rotem rotem Ton. Frontenhausen, Bayern.

18 Ostereier, Alt-Netting, Bayern. Teilweise mit Aufschriften des Burschen an sein Mädchen.

Wetterkerze aus schwarzem Wachs, vom Geistlichen geweiht, wird bei aufziehendem Gewitter gegen Blitzschlag angezündet. Bayern, Gegend von Alt-Netting.

Bündel von Zwillingssähren. Wird hinter den Spiegel gesteckt, um den Blitz abzuhalten. Dithmarschen.

Halbändchen aus Meerrettichscheiben. Wird gegen Fieber getragen. Wels, Ob. Oesterreich.

Kranz aus Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), gegen Zauber und Unwetter über der Tür aufgehängt. Um Salzburg.

Springer (kos aus poln. kosa „Ziege“), aus dem Brustbein einer Gans hergestellt. Springt mittelst Federkraft eines in Schnur eingedrehten Stäbchens.

Einl. 152: Im Hausbalken verpflöckter Talisman, bestehend aus einem durchlochtem Specksteinwürfelchen, durch das ein Kupferdraht gezogen ist; an diesem eine Rosenkranzperle aufgefaßt und eine achtfache dünnfädige Hanfschnur angeknüpft. Es lagen bei: ein kurzer Holzpflock, dessen eines Ende durch einseitigen Schrägschnitt keilartig zugespitzt, das andere angekohlt ist, und ein kleines Wurzelstöckchen. Da die Schnur leicht angefangt ist, muß sie mit dem noch heißen Pflock in Berührung gekommen sein. — Das Stück fand sich in dem Balken eines alten, jetzt abgerissenen Holzhauses zu Oberbalm (Gem. Rönitz) und wurde dem Museum durch Herrn Dr. Fr. Nussbaum in Zollikofen zugesandt. Über die Bedeutung sind wir einstweilen völlig im Unklaren.

Einl. 163: Abgestreifte Kreuzotterhaut; wird gegen Gicht um das betreffende Glied gelegt. Aus Oldenburg.

Drei Ähren, mit einem Rosenkranz zusammengebunden; werden über der Tür angebracht als Zauber- und Hexenabwehr. Aus dem Ahntal, Tirol.

Einl. 170: Zwei Eckzähne eines Ebers, durch ein rotes Band zusammengehalten, werden zum Schutz des Hauses über der Tür aufgehängt. Aus Dithmarschen.